

**Berichtigung der
studiengangspezifischen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Literatur- und Sprachwissenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 06.11.2017**

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Literatur- und Sprachwissenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 13.10.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/314) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 8 Absatz 2 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

(2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:

- Im unbenoteten **Praktikumsbericht** dokumentieren die Studierenden die im mindestens fünfwöchigen Berufspraktikum ausgeübten Tätigkeiten und gesammelten Erfahrungen. Er hat einen Umfang von fünf bis sieben Seiten.
- Eine **Sitzungsmoderation** ist eine veranstaltungsbegleitende Prüfung. Sie besteht aus der inhaltlichen konzeptionellen Planung und Durchführung (30 bis 90 Minuten) selbstständigen Unterrichts mit Studierenden einer Seminargruppe.
- **Schriftliche Hausaufgaben** sind veranstaltungsbegleitende Prüfungen. Die Studierenden sollen Abstracts, Essays, Stundenprotokolle oder Thesenpapiere anfertigen. Der übliche Umfang einer schriftlichen Aufgabe beträgt etwa 2 bis 8 Seiten (5.000 - 20.000 Zeichen). Thema, Bearbeitungszeitraum und Abgabetermin legt die bzw. der Dozierende während der Veranstaltung fest.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 06.11.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg